Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

230 (1.10.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 230 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Oktober 1874.

Deutschland.

± **Metz**, 27. Sept. Die von den diesjährigen Herbstübungen zurückgekehrten Truppen der hiesigen Garnison können nicht genug die Aufnahme loben, welche sie in den verschiedenen Quartieren fanden. Namentlich in den Gegenden, welche sich in größerer Entfernung von Garnisonsorten befinden und wo noch die vom Kriege her sich gegen das deutsche Militär geltend machenden Vorurtheile herrschten, hat die persönliche Bekanntschaft mit den vermeintlichen „Barbaren" wesentlich dazu beigetragen, günstigere Beurtheilung derselben herbeizuführen. Noch mehr wird die Landbevölkerung mit der Pickelhaube durch die Berichte versöhnt, welche sie von den bereits beurlaubten Elsaß-Lothringern über ihre Behandlung während der Ableistung der Militärpflicht erhalten. Allen Anzeichen nach darf angenommen werden, daß das in der französischen Presse so beliebte Schlagwort von der preußischen Pickelhaube in nicht allzu ferner Zeit vollständig seine Wirkung verloren haben wird.

Frankreich.

△ **Paris**, 28. Sept. Die Abgeordneten der Côte d'Or, die HH. Carion, Sadi Carnot, Dubois, Joigneaux, Lévêque, Magnin, Mazeau und Moreau haben anläßlich der Generalraths-Wahlen vom 4. Oktober an die Wähler ein Rundschreiben gerichtet, dessen Konklusionen lauten, wie folgt:

Nicht im Stande, die transitorische Gewalt, nach der sie streben, um ihre Hoffnungen dahinter zu verbergen, zu organisiren, haben die sog. konservativen Parteien durch viermonatliche Ferien jede Lösung zu umgehen und Frankreich einzuschläfern gesucht. Frankreich hat sich aber nicht einschläfern lassen. Seit zwei Monaten bekundet es unaufhörlich seinen heißen Wunsch, aus der Ungewißheit und der Zweideutigkeit herauszukommen, es will nichts davon wissen, daß sein Horizont auf sieben Jahre beschränkt und daß indessen die Parteien zum unvermeidlichen Kampfe gerüstet werden, es lehnt sich gegen diese auf eine bestimmte Zeit angesetzten Verschwörungen, gegen diese Wettstreite der Prätendenten auf, die ein Zufall jeden Tag einander gegenüber stellen kann; es will ohne Bangen seinen Geschäften obliegen, sich dauernden Hoffnungen hingeben können; es verlangt nach Einrichtungen, die sich ohne Krisen und ohne die Umwälzungen entwickeln, es will in einem Wort, daß das Staatsoberhaupt Präsident der definitiven Republik sei. Die Majorität der Nationalversammlung hat das noch nicht begreifen wollen und es ist daher an Euch, liebe Mitbürger, es ihr deutlich und ruhig, aber fest, zu wiederholen.

Frankreich ist im Begriff, aus Anlaß einer Reihe von Wahlen für die Generalarrondissements- und Gemeinderäthe, in einigen Departements auch zur Besetzung von Abgeordnetensitzen, seine Stimme vernehmen zu lassen. Am 11. Oktober beginnt daher eine für unser Land entscheidende Periode. Dieser Tag muß sich zu einer großen republikanischen Kundgebung gestalten. Frankreich muß an diesem Tage durch alle seine Stimmen seinen Willen laut offenbaren, damit Niemand ihn verkennen kann. Es muß in der Nationalversammlung selbst auch außerhalb der beträchtlichen Gruppe der Republikaner allen Männern, denen der Wunsch der Nationalversammlung am Herzen liegt, die förmliche Verpflichtung auferlegen, der Bangigkeit des Landes durch die definitive Anerkennung der Republik ein Ziel zu setzen. Und endlich muß Frankreich erklären, daß der Augenblick gekommen ist, da es sich wieder frei äußern darf und allgemeine Wahlen einer neuen Versammlung die Sendung, seinen Geschicken vorzustehen, übertragen sollen.

In ähnlichem Sinne drückt sich der Abgordnete Oberst Denfert-Rocherau in einem Schreiben an den „Courrier de la Rochelle" aus, das mit nachstehenden Betrachtungen schließt:

In Wirklichkeit steht die Wahl nur zwischen einer unbestimmten Verlängerung des Provisoriums und der definitiven Einsetzung der Republik. Alle Bürger, welche sich nach dem Ende des Provisoriums sehnen, welche denken, daß das Land ohne feste Einrichtungen und Regierungsprinzipien nicht ruhig leben und gedeihen kann, und die daher in keinem dauerbaren Regime die wesentlichste Bedingung der regelmäßigen Entwicklung des Handels und der Gewerbe, sowie der Wiederaufrichtung und der sittlichen und materiellen Größe Frankreichs sehen, müssen die Kandidaten, welche sich durch die Erfahrung von der Unmöglichkeit irgend einer monarchischen Restauration noch nicht haben belehren lassen, von den Wahlkörpern sowohl als von den Generalräthen und der Nationalversammlung fernhalten.

Wenn die gewöhnlichen Befugnisse der Generalräthe vornehmlich administrativer und departementaler Art sind, so dürfen die Wähler trotzdem nicht vergessen, daß ein bestehendes Gesetz sie eventuell zur Ausübung politischer Ausnahmegewalten beruft und daß von einer nicht geringen Anzahl monarchisch gesinnter Abgeordneten unterstützte Entwürfe ihnen eine in dem Spiel unserer künftigen Institutionen hervorragende Rolle anweist. Mögen sie am 4. Oktbr. dessen eingedenk sein!

Vermischte Nachrichten.

— **Annweiler**, 26. Sept. Seit der Eröffnung der Bahnlinie Landau-Annweiler am 12. d. M., deren Einweihung in hiesiger Stadt am 15. d. M. überaus festlich begangen und über alles Erwarten zahlreich besucht war, hatte sich der Fremdenverkehr in erfreulicher Weise von Tag zu Tag gesteigert, wozu die schönen Herbsttage und die reizende Lage unseres Thales die Hauptveranlassung sind. Die Bahnstrecke von Landau bis Annweiler bietet eine Fülle landschaftlicher Schönheiten. Der Triefels-Verein hatte sich die Aufgabe gestellt, nicht allein die Ruine der Reichsfeste Triefels vor gänzlichem Verfalle zu sichern, sondern das Ganze in einen angenehmen Aufenthaltsort umzuwandeln. Restaurirt im Style früherer Zeit sind bereits die Kapelle und eine Halle im Hauptthurm, welche im 11. und 12. Jahrhundert als Aufbewahrungsort der Reichsinsignien in kriegerischen Zeiten diente. Die Fensteröffnungen sind mit Münchener Glasmalereien geschlossen, Tische und Bänke zweckmäßig angebracht.

— **Mainz**, 28. Sept. (N. Frankf. Pr.) So eben wurde in geheimer Stadtrath-Sitzung der Vertrag zwischen der Stadt und der Hessischen Ludwigsbahn über Umführung der Bahn um die Stadt genehmigt. Die Stadt Mainz verkauft an die Bahngesellschaft 19 Morgen Land für 800,000 fl. Es werden zwei Stationen errichtet; eine am Münsterthor, eine zweite an der Zitadelle. Der Güter-Bahnhof kommt an den jüdischen Friedhof. Der Vertrag unterliegt nur noch der Genehmigung der sofort einzuberufenden Generalversammlung der Ludwigsbahn-Aktionäre. Die Militärbehörde hat im Prinzip bereits zugestimmt.

— **Hamburg**, 23. Sept. (Vorträge der Nordpol-Fahrer Weyprecht und Payer bei der Begrüßungsfeier in der Geographischen Gesellschaft. Fortsetzung und Schluß.) Hierauf betrat Payer die Tribüne und schilderte seine Entdeckungsreise in das neuentdeckte Land. Oberleutnant Payer wurde ebenfalls mit Händeklatschen begrüßt. Er demonstrirte seine Mittheilungen nach einer nach seinen Angaben angefertigten approximativ richtigen Polarkarte, und ging gleich in medias res: „Ende August 1873 haben wir durch Nebel Land gesehen. Ob das ein Kontinent sei, ob eine Insel, hierauf wußten wir ein halbes Jahr lang keine Antwort zu geben. Wir sahen hohe weiße Mauern und schwarze Punkte; ob das Inseln waren, ob kontinentale Gletscher, wußten wir nicht. Es war für uns ein großes Glück, daß die Befürchtungen in Betreff einer zweiten Ueberwinterung keine Bestätigung fanden, und die Besorgniß nicht eintraf, daß wir weiter nördlich in unbewohnte Räume getrieben würden. Der Winter verlief ruhig. Vom 9. März bis zum 4. Mai konnten drei Schlittenreisen gemacht werden, deren größte 30 Tage gedauert hat, um das Land zu erforschen und aufzunehmen. Die Expedition bestand aus sechs Zugkräften, fünf Matrosen, Leutnant Orel und drei Hunden. Aus Wien waren Schlitten englischen Systems mitgenommen worden, welche massiv gebaut waren und 20 Zentner Tragkraft hatten. Sie wurden mit 16 Zentnern belastet. Die Aufgabe der Expedition bestand darin: die höchste Breite, die möglich, zu erreichen. Das Land dehnte sich aber unübersehbar aus, und hohe Gebirge hemmten die Aussicht und verschlossen den Durchgang. Dreimal wurde auf dem Landwege gesucht die Berge zu übersteigen; hiebei entdeckten wir einen 100 Meilen langen Sund, welcher Austria-Sund benannt wurde und nach vorn in ein 80 Meilen breites Becken verläuft; derselbe theilt die entdeckten Ländermassen in zwei große Komplexe, in das Zichy-Land und das Wilczek-Land, und enthält zahllose Eilande. Ob der insulare Charakter in dem ganzen Gebiete vorwalte, war nicht bestimmbar. Bei dem größeren Lande wurde die Ostgrenze selbst von den hohen Spitzen aus nicht gesehen. Die Gesteinformation zeigt eine Verwandtschaft mit Ostgrönland, ja theilweise eine auffallende Wiederholung der dortigen Formationen. Ob wir das Archipelland des Nordpols vor uns hatten, ließ sich nicht bestimmen, nur die Thatsache konstatiren, daß sein Charakter verschieden ist von dem in Spitzbergen und Nowaja-Semlja, sowie jedem andern arktischen Lande. Man gewinnt nicht den Eindruck eines Alpencharakters, sondern sieht sich wiederholende Plateaux mit steilansteigenden säulenartigen Felsen, welche an Abessinien erinnern. Das Gestein ist Dolerit in schematischen Etagen gelagert. Große Feuchtigkeit ist vorherrschend, so daß die Gegend in ihrem Reife wie überzuckert aussieht und in der Sonne wunderbar glänzend. Bei der Fahrt hatten wir —40 Grad Réaumur. Ob Vulkane vorhanden sind, ließ sich nicht ermitteln, da die Besteigung der Spitzen unzugänglich und der oberste Säulenrand der Berge sich als unausführbar erwies. Die Höhe der Berge wechselt; die südlichen sind 2000 Fuß, die südwestlichen 5000 Fuß, die nördlichen bis 3000 Fuß hoch. Ein Gletscher erstreckt sich 15 Meilen lang — er wurde Dove-Gletscher getauft. Vielleicht darf man in dieser Gletscherausdehnung einen Fingerzeig erblicken, daß wir ein Festland und nicht ein Tafelland vor uns hatten. Einzelne Sunde waren mit Eis jüngsten Datums überbrückt — ein Beweis, daß das Wasser hier häufig offen — allein noch kein Beleg für die Möglichkeit der Schifffahrt in demselben; alle Sunde hatten Eisberge, und hierin liegt ein bedeutendes Moment, denn bis zum Franz-Josephs-Land wurden keine Eisberge getroffen. Wohin diese Eisberge ziehen, war nicht nachweisbar. Eine Andeutung auf eine Strömung wurde nicht gefunden, und ich glaube kaum, daß künftighin irgend Jemand diese Richtung der Nordpol-Fahrt einschlagen werde.

Nach vierzehntägigem Marsche nordwärts bis zu 81 Grad 35 Minuten wurde der Austria-Sund durchschritten. Die Weiterreise zeigte sich als undurchführbar. In Folge der Trägheit der Magnetnadel verirrten wir uns oft. Nach großen Anstrengungen wurden oft nur täglich zwei Minuten (halbe Meile) gewonnen. Es wurde die Route gewechselt und das Kronprinz-Land betreten. Der große Schlitten mußte als untransportabel zerschnitten werden; die eine Hälfte der Mannschaft erhielt den andern, die andere einen kleinen Schlitten. Payer, Orel und Glutinowich zogen noch nordwärts, doch erwies sich eine Landfahrt als undurchführbar. Sie suchten nun an der Westküste vorzubringen bis zum nördlichen Ausgang des Sundes. Dort deuteten die Eisverhältnisse auf klimatische Veränderungen. Sie fanden auffallend schwarzen Boden; das Eis dünn und klippig. Die drei Forscher schritten deßhalb, an Stricke gebunden, sondirend vorwärts; der Vögelflug zeigte nach Norden. Trotzdem konnten Payer und Genossen ihr Mißtrauen gegen die Theorie, daß dieser Flug ein offenes Polarmeer andeute, nicht fallen lassen. Sie fanden Spuren von Polarhasen und Polarfüchsen; die Felsen voll kreischender Vögel, welche schreiend die noch nie gesehenen Menschengäste begleiteten. Am 11. April hinderten zwei Basaltsäulen den weiteren Vormarsch. Am 12. April wurde bei 81 Grad 57 Minuten den Marsch abgeschlossen. Sie hätten bis Abend 82 Grad 5 Minuten erreichen können. Länder nach Norden wurden bis über den 83. Grad hinaus gesehen, aber zugleich auch die Ueberzeugung gewonnen, daß auf diesem Weg der Nordpol unerreichbar, und die Theorie von einem offenen Polarmeer unhaltbar sei. Selbst wenn ein Schiff bis in diese Gegend vordringen könnte, es fände keinen Winterhafen, und ohne die Nähe eines Schiffes kann keine Landexpedition gemacht werden. Auf alle Fragen über die Nordpol-Entdeckung antworten die neuentdeckten Länder mit schroffem Nein! Nach vieler Mühe erreichten wir wieder unsere Gefährten." (Stürmischer Beifall.)

Murgthal-Sagen und Geschichten.

In Reim gebracht von Franz Mallebrein.

Baden-Baden 1874. *)

Im ersten Lustrum der 40er Jahre dieses Jahrhunderts verzeichnet das Programm des Karlsruher Gymnasii illustris, damals gen. Lyceum, unter seinen Abiturienten die drei Namen: Joseph Scheffel von Karlsr., Ludwig Eichrodt von K., Franz Mallebrein von K. Alle Drei wandten sich der juristischen Laufbahn zu — der Eine, um schon im ersten Stadium der Praxis, verlockt durch die lustigen Weisen des „Trompeters von Säckingen", die trockene Juristerei zu vertauschen mit dem saft- und sang- und klangvollen Leben eines „Fahrenden Schülers", erkoren wie er war zum Liebling der Frau „Aventiure", die ihn dann auch in ihrem Feentempel zu hoher Rangstufe emporgetragen und mit unsterblichem Dichterruhm begnadigt hat; — der Andere, um frühzeitig, ebenfalls schon im Beginn seiner amtlichen Thätigkeit, der Welt zu zeigen, wie aus einem und demselben Tintenfaß Zahlungsbefehle für säumige Schuldner und schnurrige Schnacken für die „Fliegenden Blätter" sich herausfischen lassen, ein Dichtergenie dazu berufen, dem Idiom seiner Vaterstadt einen nimmer gehofften, nimmer geahnten Ehrenplatz in der Literatur der süddeutschen Mundarten zu erringen, so daß fortan von oben der biedere Allemanne, von unten der patzige Pälzer den gutmüthigen „Rheinschwaben" mit neidischem Blicke beliebäugeln; — der Dritte endlich, um sich erst nachdem er manchen heißen Kampf zwischen erbitterten Widersachern mit der Schärfe seines Richterschwertes und der Wucht seiner Stentorstimme geschlichtet und sich unvermerkt schon um etliche Stufen über das gepriesene Schwabenalter hinaufgearbeitet hat, sich jetzt erst vor dem größern Publikum auch als ein Sohn der Muse zu entpuppen.

Und just auf diesen dritten der drei rheinschwäbischen Richterdichter, den Franz Mallebrein und dessen Büchlein: „Sagen und Geschichten aus dem Murgthal" haben es die gegenwärtigen Zeilen speziell abgesehen. Es ist dies nämlich ein Büchlein, von dem sich wohl Jeder, der es zu Handen kriegt, sofort sympathisch angezogen fühlt, wenn anders ihm nicht über dem leidigen Hobel aller Sinn für einfache Schönheit in Natur und Poesie abhanden gekommen ist. Wer aber gar in dem Murgthal daheim, wer dessen herrliche Berglandschaft selber geschaut, wer selber von der würzigen Tannenluft eingesogen und von dem mächtigen Geist, der durch jene Wälder rauscht, im eigenen Herzen ein bischen gepackt worden ist — der wird das Büchlein begrüßen, wie man einen alten trauten Freund begrüßt, den wir, vielleicht nach langer Trennung, wieder treffen, und der uns erinnert an alte schöne Zeiten, die wir ehedem miteinander verlebt, und der nebenher auch aus dem reichen Schatze seines Gedächtnisses uns Geschichten erzählt, so lebendig, daß wir meinen, wir seien selber dabei gewesen, so fesselnd, daß wir ihm immer noch zuhören, wenn er lange damit zu Ende ist.

Dies der persönliche Eindruck, den das Büchlein mit seinem duftigen Inhalt auf den Schreiber dieser Zeilen gemacht hat — ein Büchlein, das sich schon von außen gar heiter ansieht mit dem romantischen Eberstein-Schloß als Titelvignette, an deren Fuß mit mikroskopischen Lettern gedruckt steht: F. W. Bader. Wien. Sc., — eine kleine Finesse, die den praktischen Sinn des Verfassers verräth, indem er mit diesem Wiener Mantel, den er dem süddeutschen Früchtlein umhängt, sofort auch dem trivialen Gerede: „'s ist nicht weit her" ein artiges Schnippchen schlägt. Oeffnen wir aber das Büchlein, so weht uns aus dieser fremdländischen Hülle heimische Murgthal-Tannenluft entgegen, so ächt, so ungefälscht, daß selbst ein Victor Scheffel in seinem paradiesischen Landsitz „Seehalde" sich ganz erquicklich davon angehaucht fühlt.

Wir aber, nachdem wir die Sagen und Geschichten gelesen und uns wie an dem tiefsinnigen Inhalt so nicht minder an der gefälligen Form, in die er gekleidet, an dem dichterischen Schwung und der meisterhaften Handhabung des Reimes, insbesondere aber auch an dem naturwüchsigen Humor und der harmlosen Schalkhaftigkeit des Verfassers weidlich erbaut hatten *) — da reizte es unsere Neugierde, den Quellen, aus denen der Autor geschöpft, ein bischen nachzuspüren, ihn selber gleichsam in seiner Werkstätte zu belauschen, wäre es auch nur, um auf diesem Wege die Ueberzeugung zu gewinnen, daß weithin das Werthvollste an der Arbeit eben doch des Dichters eigenes Schaffen ist. Als nächste Quelle diente ihm natürlich die mündliche Ueberlieferung aus alter, alter Zeit — sowie denn die behandelten Sagen meist auch allgemein bekannt sind: wir finden da den Klingel, den Kirchenteich, die Teufelsmühle, das Rockertweiblein, den Kiesel von Raumünzach, den Schulmeisterfels, den Hufstritt auf der hohen Weng — Sagen, die fast alle schon in der vor 50 Jahren vielgelesenen Sammlung von Aloys Schreiber: „Sagen und Erzählungen aus der Gegend von Baden" eine Stelle fanden, theilweise auch, sei es von eben diesem A. Schreiber, sei es von unserm weiland Landsmann Eduard Brauer (bei Lebzeiten auch Richter und Poet zumal), schon dichterisch behandelt worden sind. Hinzu trat aber in zweiter Linie die eigene Anschauung, das eigene Leben inmitten dieser sagenreichen, hochromantischen Gegend, die ihm das eigene Gemüth erfüllte mit ihrem Zauber und dieses selbst wieder zur poetischen Fundgrube werden ließ. Und just hieraus, aus der eigenen Brust, schöpfte der Verfasser manch köstliche Zugabe zu dem überkommenen Stoff, den er indeß nicht ausschließlich der alten Sage, sondern zum Theil auch der mündlichen Ueberlieferung aus jüngerer und jüngster Zeit entlehnte, wie „Die Freijagd auf dem Kaltenbronnen", eine Erzählung, in welcher der Erzähler fast als Mitthäter erscheint, sowie dieselbe auch durch ihre frische Färbung, ihr dramatisches Feuer ganz besonders zündet.

(Schluß folgt.)

---

*) Im Kommissionsverlag von W. Hanemann in Rastatt. Ladenpreis zwei Reichsmark.

*) Die Zergliederung der einzelnen Gedichte mit dem Scheermesser der Kritik, deßgleichen die Vereinigung einiger sprachlichen Apartitäten überlassen wir gerne einem andern Meister.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 29. Sept. Der „Börsenzeitung" zufolge dürfte in den ersten Tagen des Oktober eine Erhöhung des Discounts der preußischen Bank erfolgen, wofern die Verhältnisse in den nächsten Tagen sich nicht wesentlich ändern.

Berlin, 29. Sept. (Schlußbericht.) Weizen gelber per September-Oktbr. 60¾, per April-Mai 189 R.-M. Roggen per September-Oktober 47⅝, per April-Mai 142 R.-M. Rüböl per September-Oktober 18, per April-Mai 58½.— R.-M. Spiritus per September 19 Thlr. 4 Sgr., per September-Oktober 19 Thlr. 12 Sgr.

Breslau, 28. Sept. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Septbr. 22½, per Septbr.-Oktbr. 21, per April-Mai 58 Mk. Weizen per Sept. 61. Roggen per Septbr.-Oktbr. 51¾, per Okt.-November 50⅝, per April-Mai 147½ Mk. Rüböl per Sept.-Oktober 17⅝, per Oktober-November 18⅛, per April-Mai 58 Mk.

† **Stettin**, 28. Sept. Getreidemarkt. Weizen per Sept. 68, per Sept.-Okt. 64, per April-Mai 190 Mk. Roggen per Sept.-Okt. 48½, per Okt.-Nov. 48¼, per April-Mai 142½ Mk. Rüböl 100 Kil. per Sept.-Okt. 17, per April-Mai 55 Mk. Spiritus loco 22, per Sept. 23, per Sept.-Okt. 20¼, per Okt.-Nov. 19⅙, per April-Mai 58 Mk.

Köln, 29. Sept. (Schlußbericht.) Weizen niedr., effektiv hiesiger 7 Thlr. 15 Sgr., effektiv fremder 6 Thlr. 13 Sgr., per Nov. — Thlr. — Sgr., per März 19 Mk. 15 Pf., per Mai 19 Mk. 10 Pf. Roggen niedr., effekt. fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Nov. 4 Thlr. 29 Sgr., per März 14 Mk. 60 Pf., per Mai 14 Mk. 40 Pf. Rüböl niedr., loco 10 Thlr. — Sgr., per Oktbr. 9 Thlr. 21 Sgr., per Mai 31 Mk. 70 Pf. Leinöl loco 10 Thlr. 15 Sgr.

† **Hamburg**, 29. Septbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 190 G., per Novbr.-Dezbr. 191 G., per April-Mai 192 G. Roggen per Oktbr.-Nov. 148 G., per Novbr.-Dezbr. 149 G., per April-Mai 149 G.

Mainz, 29. Sept. Weizen matter, per November 12 fl. 7 kr. per März 12 fl. — kr., per Mai 11 fl. 52 kr. Roggen still, per Novbr. 9 fl. 52 kr., per März 9 fl. 40 kr., per Mai 9 fl. 40 kr. Hafer fester, per Novbr. 10 fl. 36 kr., per März 10 fl. 40 kr. Rüböl unveränd., per Oktober 17 fl. 24 kr., per Mai 18 fl. 54 kr. Raps per Septbr. 16 fl. 40 kr.

C.L. **Paris**, 28. Sept. Die 5proz. Rente schloß heute, dem Ende voriger Woche eingeschlagenen Kredsgange treu, 99.55 und die 3proz. 62.80, zu welchem Rückschlag die Wahl in Maine et Loire nicht wenig beigetragen hat, Italiener unverändert 66.85, Türkische Rente sehr gut 48.20, 1873r Obligationen 290, Banque ottomane 680, Franco-Egyptienne 593.75, Spanische Extérieure in Hausse 18⅞, Crédit Mobilier 332.50, Banque de Paris 1162.50, österr. Staatsbahn 715, Lombarden 337.50.

† **Paris**, 29. Sept. Rüböl per Septbr. 73.25, per Novbr.-Dezbr. 74.50, per Jan.-April 76.75. Mehl 8 Marken, per Septbr. 57.50, Novbr.-Februar 55.25, Januar-April 55.25. Weizen per Septbr. 27.—, Novbr.-Febr. 25.50. Spiritus per Sept. 70.25. Zucker, 88° disponible 57.50.

Amsterdam, 29. Sept. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 1281, März 283, per Mai 283. Roggen loco unveränd., per Oktober 186½, per März 186, per Mai 185. Rüböl loco 31¼, per Herbst 31¾, per Frühjahr 34¼. Raps loco —, per Herbst 339, per Frühjahr 359.

Liverpool, 29. Sept. Baumwollenmarkt. Umsatz 14,000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Surats —. Stimmung: stetig.

Hamburg, 24. Sept. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Pommerania", Kapitän Schwensen, welches am 9. d. Mts. von hier und am 13. d. M. von Havre abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 9 Tage 23 Stunden, am 23. d. Mts., 1 Uhr Mittags, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

29. Sept.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	752.8 mm	14.6	85	S.	bedeckt	Regen, Nebel.
Mtgs. 2 „	752.5 mm	22.2	55	„	„	—
Nachts 9 „	753.0 mm	16.0	96	SW.	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

K.523. Civ.K.Nr. 4222. **Waldshut.** In Sachen des Konrad Riedmatter für sich und seine Ehefrau Fridoline, geborne Büche, von Dogern, z. Zt. in Schachen, Kl., gegen Hilarius Weinmann von Scherzingen, Oberamts Spaichingen, z. Zt. flüchtig, Bekl., Vertragsauflösung und Schadenersatz betr., hat Anwalt Straub eine Klage dahier eingereicht, worin er geltend macht, daß Kläger am 23. Dezember v. J. eine in der Gemarkung Schachen gelegene Mahlmühle um 6500 fl. an den Beklagten verkauft und auch am 10. April d. J. an denselben übergeben haben, daß Beklagter am 27. Mai d. J. ohne Wissen der Kläger diese Mahlmühle wieder verlassen und ohne die bedungene Baarzahlung geleistet zu haben, seither flüchtig sei.

Die Kläger bitten deßhalb, den obigen Kaufvertrag für aufgelöst zu erklären und den Beklagten auch zum Ersatze des ihnen durch diese Nichterfüllung erwachsenen Schadens, den sie auf 1000 fl. anschlagen, zu verurtheilen.

Zur Verhandlung über diese Klage wird hiermit Tagfahrt in die öffentliche Gerichtssitzung vom

Samstag den 28. Novbr. d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet, in welcher sich der Beklagte durch einen unverweilt aufzustellenden Anwalt um so gewisser vertreten zu lassen hat, als sonst die thatsächlichen Behauptungen der Klage für zugestanden angenommen, der Beklagte mit etwaigen Einreden ausgeschlossen und nach dem Klagbegehren, soweit dasselbe in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen werden würden.

Waldshut, den 23. September 1874.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Ernst.

K.529. Nr. 21,007. **Offenburg.** (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Militäreffektenhandlung L. H. Berger, Collnau & Cie. in Karlsruhe
gegen
Franz Xaver Rapp von Gengenbach, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend,
wegen Forderung von 120 fl. 23 kr. nebst 6 Prozent Zinsen vom 1. Juni 1870, herrührend aus Lieferung von Militär-Effekten vom Jahr 1870,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Gerichtssitze wohnenden Zustellungsgewalthaber aufzustellen, widrigens alle weitern Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Offenburg, den 23. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.522. 1. Nr. 27,717. **Heidelberg.**

Beschluß.

Die Gemeinde Leimen besitzt in dortiger Gemarkung nachstehend verzeichnete Liegenschaften ohne grundbuchsmäßige Erwerbstitel:

1. L.B.Nr. 1641. 1 Hektar 8,30 Ar 78 Meter Wiesen in Kautzenloch, neben Ph. Adam Weidemaier und Jakob Löscher.
2. L.B.Nr. 1687. 124 Hektar 48 Ar 62 Meter, theils Acker, theils Wiesen, die sogen. Weide, einers. Gemarkung St. Ilgen, anders. Gemarkung Nußloch und gegen Leimen Anstößer, ein Ganzes bildend.
3. L.B.Nr. 4528. 275 Hektar 4,29 Ar 25 Meter Wald, stößt gegen Süden an die Gemarkung Nußloch, gegen Osten an die Gemarkung Maisbach, Ochsenbach, Freiherr von Göler und Lingenthaler Hof, gegen Norden an die Gemarkung Rohrbach, gegen Westen an die Gemeindeeinwohner von Leimen.
4. Ferner besitzt die kathol. Schule einen Garten, L.B.Nr. 120, 5 Ar 94 Meter, neben Urban Renner und Jakob Löscher.

Auf Antrag der Gemeinden werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Heidelberg, den 25. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

K.518. Nr. 6861. **St. Blasien.** Diejenigen Personen, welche ihre in unserem Ausschreiben vom 20. Juni d. J., Nr. 4460, genannten Rechte an die daselbst bezeichneten Liegenschaften innerhalb der eingeräumten Frist nicht geltend gemacht haben, werden derselben dem Johann Baptist Hupfer von Attlisberg gegenüber verlustig erklärt.

St. Blasien, den 21. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.
Müller.

Vermögensabsonderungen.

K.532. Nr. 11,548. **Baden.**

Die Gant des Robert Eisenbach hier.

Wird auf Grund des § 1060 Pr.Ord.

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Magdalena, geb. Kraft, von hier sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und habe die Gantmasse die Kosten zu tragen.

V. R. W.

So geschehen Baden, 26. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
(L. S.) A. v. Rüdt.
Lutz.

K.526. Nr. 43,843. **Mannheim.**

J. S.
mehrerer Gläubiger
hier
der Ehefrau des Sigmund Sinsheimer, Fanny, geb. Fränkel, in Mannheim
gegen
die Gantmasse ihres Ehemannes,
Vermögensabsonderung betr.

Beschluß.

Mit Hinsicht auf § 1060 P.O. wird

verfügt:

Die Ehefrau des Sigmund Sinsheimer, Fanny, geborene Fränkel, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Mannheim, den 18. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. R.:
Ullrich.

Verschollenheitsverfahren.

K.528. Nr. 9087. **Villingen.** Der im Jahr 1835 geborne Johann Diemer von hier, Sohn des Johann Diemer und der Franziska Bechert, ist im November 1860 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

Kunde von sich anher gelangen zu lassen, indem er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Villingen, den 26. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
von Woldeck.

Entmündigungen.

K.520. Nr. 8254. **Bretten.** Louise Richter von Bahnbrücken wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 22. v. M. entmündigt und Gastwirth J. L. Kolb von Bahnbrücken zu deren Vormund ernannt.

Bretten, den 26. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

K.531. Nr. 7284. **Bonndorf.** Durch diesseitiges Erkenntniß vom 20. v. M., Nr. 4671, wurde der ledigen Margaretha Eckert von Berau untersagt, ohne Mitwirkung des für sie ernannten Beistandes Robert Götz von Berau für die Zukunft zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, angreifliche Kapitalien zu erheben, hierüber Empfangsscheine zu geben und Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Bonndorf, den 24. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Bachmann.

Erbvorladungen.

K.527. **Salem.** Georg und Xaver Waker von Altheim, Amts Ueberlingen, schon vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Verlassenschaft des ledig verstorbenen Matthäus Höfel von Azenweiler mitberufen. Da von deren Leben und Aufenthaltsort nichts bekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten,

von heute an, bei dem unterzeichneten Notar zu melden, andernfalls ihr Erbtheil lediglich jenen Personen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Salem, den 24. September 1874.
Der Großh. Notar
Reebstein.

K.511. **Gerlachsheim.** Martin Heer von Laudenbach, Königlich Württembergischen Oberamtsgerichts Mergentheim, an unbekannten Orten abwesend, ist zur Verlassenschaft seines Großvaters Georg Deppisch von Messelhausen berufen, und wird aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

zur Erbtheilung in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachsheim, den 21. September 1874.
Der einstweilige Notar:
Korn, Referendär.

K. 510. **Gerlachsheim.** Martin Heer von Laudenbach, Königlich Württembergischen Oberamtsgerichts Mergentheim, an unbekannten Orten abwesend, ist zur Verlassenschaft des ledigen Martin Kimmelmann von Messelhausen berufen, und wird aufgefordert, innerhalb

drei Monaten

zur Erbtheilung in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachsheim, den 21. September 1874.
Der einstweilige Notar:
Korn, Referendär.

Handelsregister-Eintrage.

K.525. Nr. 10,231. **Bühl.** Zu O.Z. 77 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma Anton Walterspiel in Steinbach. Inhaber derselben ist Anton Walterspiel, Kaufmann in Steinbach.

In dem Ehevertrag zwischen Anton Walterspiel und dessen Ehefrau Josefa, geb. Nöltner, von Ulm, vom 25. August 1874 wurde festgesetzt, daß von dem gegenwärtigen fahrenden Einbringen eines jeden Theils fünfzig Gulden in die Gemeinschaft fallen, alles übrige gegenwärtige und künftige fahrende Beibringen mit allen fahrenden Schulden wird beiderseits verliegenschaftet und von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen der gesetzlichen Gütergemeinschaft.

Bühl, den 26. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Leibinger.

K.514. Nr. 11,517. **Lahr.** Unter O.Z. 151 Firmenregister:

„J. G. Zimmermann Sohn in Lahr."

Inhaber der Firma Kaufmann Karl Zimmermann von Lahr.

Lahr, den 21. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

K.513. Nr. 11,518. **Lahr.** Zu O.Z. 40 Gesellschaftsregister:

Die Gesellschaft „J. G. Zimmermann Söhne in Lahr" ist seit Oktober 1873 aufgelöst und die Firma erloschen.

Die Liquidation ist von den seitherigen Gesellschaftern übernommen.

Lahr, den 21. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

K.506. Nr. 28,744/45. **Pforzheim.** Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar:

Zu O.Z. 336 des Gesellschafsregisters, daß die Firma „Heintz und Elsäßer" dahier erloschen ist, und

Zu O.Z. 565 des Firmenregisters die Firma „Aug. Heintz" dahier; deren Inhaber ist Bijouteriefabrikant August Heintz allda.

Pforzheim, den 23. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß

K.499. Nr. 30,510. **Heidelberg.** Zu Ord.Zahl 137 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen dahier eingetragen:

Die Firma C. Genz in Heidelberg ist als Einzelfirma erloschen und die Prokura des Eduard Rupprecht zurückgezogen.

Unter Ord.Zahl 109 des Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:

Firma C. Genz in Heidelberg (bisherige Einzelfirma).

Theilhaber sind Carl Genz Wttb., geborne Spohn, in Heidelberg und Kaufmann Max Mühlmann in Heidelberg. Die Gesellschaft hat heute begonnen und wird von Jedem der beiden Gesellschafter vertreten.

Heidelberg, den 15. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

K.530. Nr. 2663. **Karlsruhe.** Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 2663, wurden die Angeklagten Josef Hermann Hillenbrand von Altwiesloch, Philipp Eisele von Eisingen (auch Christof Schickle von Düren genannt), Wilhelm Gottlieb Stark von Eutingen, Johann Friedrich Armbruster von Ispringen, Friedrich Weber von Nöttingen, Johann Georg Strobecker von Oeschelbronn, Eduard Lorenz Graf von Pforzheim, Johann Behr von Sulzbach und Eduard Frühe von Sasbach wegen Ungehorsams in Beziehung auf die Wehrpflicht Jeder in eine Geldstrafe von fünfzig Thalern, an deren Stelle im Falle der Unbeibringlichkeit eine Gefängnißstrafe von einem Monat tritt, sowie in ein Neuntel der Kosten des Strafverfahrens und Jeder in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt.

Dies wird den genannten abwesenden Angeklagten hiermit eröffnet.

Karlsruhe, den 16. September 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Wielandt.
Muser.

K.533. Nr. 12,023. **Konstanz.** Durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen wurde Josef Dors von Hegne des Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht für schuldig erklärt und deßhalb in eine Geldstrafe von 250 Thalern, sowie zur Tragung der Kosten des Strafprozesses und Strafvollzugs verurtheilt. Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.

Konstanz, den 16. September 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Schmidt.
Schaaff.

Verm. Bekanntmachungen

L.176. 4. **Zell a. H.**

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Fabrikanten Bruno Prössel dahier, Firma „J. F. Lenz Nachfolger", am

Montag den 16. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Zell a. H. die unten beschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, und erfolgt der Zuschlag, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

I. Auf Gemarkung Zell a. H.:

1. Die Porzellan- und Steingutfabrik dahier, einen Komplex bildend, bestehend aus circa 23 Morgen 338 Ruthen Haus- und Hofplatz, Garten, Wiesen, Aeckern und Wegen, nebst sämmtlichen darauf stehenden Fabrik- und sonstigen Gebäuden, mit den darauf befindlichen 4 Wasserfällen, Wasserrädern und Mühlwerken. Dieselbe bildet mit der auf Unterharmersbacher Gemarkung liegenden Wiese Ziffer 6 ein geschlossenes Ganzes.
2. ca. 125 Ruthen Garten dahier, in der Vorstadt gelegen.

II. Auf Gemarkung Unterharmersbach:

3. Das von Holz und Stein erbaute Pochwerkgebäude, in Birach gelegen, sammt Wasserfall und Rädern.
4. Ein einstöckiges, von Stein und Riegeln erbautes Wohnhaus mit Balkenkeller daselbst.
5. ca. 36 Ar Hofraithe, um die Gebäulichkeiten herum liegend.
6. ca. 36 Ar Wiesen, die sogenannte Hafnermatte.

Das Ganze mit den zur Porzellan- und Steingutfabrikation gehörenden Maschinen gewerthet zu 135,250 fl.

Das Anwesen liegt an der Bahnstation Biberach – Zell a. H. und wird ausschließlich durch Wasserkraft betrieben, welche bei verbesserter Einrichtung auf das Doppelte gesteigert werden kann.

Die Steigerungsbedingungen können inzwischen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten dahier eingesehen werden.

Unmittelbar nach der Liegenschaftsversteigerung werden, falls der Zuschlag erfolgt, die vorhandenen Waarenvorräthe und Rohstoffe öffentlich gegen Baarzahlung, und zwar ebenfalls im Ganzen, versteigert.

Der Anschlag derselben beträgt 99,000 fl.

Auswärtige Steigerungsliebhaber wollen sich mit legalen Vermögensausweisen versehen. Es wird noch bemerkt, daß der Geschäftsbetrieb bis zur Ertheilung des endgültigen Zuschlags keine Unterbrechung erleidet.

Zell a. H., den 14. September 1874.
Der Großh. Notar
Rubi.

L.276. 3. Nr. 1508. **Ueberlingen.**

Straßenbau-Arbeiten.

Die Herstellung der obern Abtheilung der Deggenhauser Thalstraße, im Gesammtanschlage von rund 19,500 fl., soll in 2 Unterabtheilungen im Submissionswege vergeben werden.

Angebote hierfür nach Prozenten der Kostenanschläge werden längstens bis

Samstag den 3. Oktober l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

versiegelt und portofrei und mit geeigneter Aufschrift auf hiesigem Inspektionsbureau angenommen.

Die Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen können bis dahin hier eingesehen werden.

Ueberlingen, den 18. September 1874.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Fischer.

L.391. **Karlsruhe.**

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die der Gastwirth Heinrich Bär Ehefrau, Lisette, geborene Schilling, dahier gehörigen Liegenschaften, und zwar:

Ein an der Mühlburger Straße dahier, einerseits neben Gärtner Christian Wilser, anderseits neben Assistent Richard Schelling Ehefrau gelegenes, hinten auf Diener Karl Kälber stoßendes Grundstück von ungefähr 330 Ruthen Flächeninhalt mit einem darauf errichteten einstöckigen Wohnhaus (Hinterhaus) nebst damit verbundenem Realwirthschafsrecht zum **Jägerhaus** und der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, taxirt zu 10,000 fl.

am

Montag den 12. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause dahier

(Commissionszimmer des Gemeinderaths) öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrenstraße 36) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 29. August 1874.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Rich. Stritt, Notar.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.